

Übersicht
 von Schrottimmobiliendarfinanzierungsobjekten in Nürnberg und
 Fürth,
 die in vielen Fällen vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth wegen
 Rückabwicklung/Schadensersatzforderungen von geprellten An-
 legern gegen Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Privat-
 banken ohne effektiven Rechtsschutz verhandelt wurden.

Ort	Objekt	Bank	Namen
Fürth Leyherstr. 10 Ecke Kaiserstr.	90 Appartement umgeb. Fabrik	Sparkasse Fürth	Tschischka veröffentlicht ARD-Brisant am 22.01.09 Strassenkreuzer Dez. 09 Urteil v. 31.7.08
Nürnberg Sigmund/Braunstr.	ca. 150 Einh. Neubau	Sparkasse Nürnberg	
Nürnberg Pillenreutherstr. ca. Hausnr. 35	ca. 55 Einh. Neubau	Sparkasse Nürnberg	Dr. Fuellmich Anwälte
Nürnberg Fugger/Rothen- burgerstr	ca. 40 Einh. Neubau	Commerzbank	
Fürth Angerstr. ca. Hausnr. 10	ca. 55 Einh. Neubau	n.b.	Dr. Fuellmich Anwälte
Fürth Herrnstr und Karolinenstr.	Sonnenhof ca. 560 Einh. Neubau	n.b	n.b.
Fürth Herrnstr. Kreuzung Fichten- str. gegenüber	ca. 75 Einh. Neubau	n.b.	Georg Schenk
Fürth zwischen Herrn/ Kaiserstr. längs der Waldstr.	ca. 75 einh. Neubau	n.b.	Joh. Hofmann Pottenstein
Fürth Flößbau/Ecke Leyher str.	ca. 65 Einh. Neubau	n.b	n.b

Übersicht von Schrottimmobiliendifinanzierungsobjekten in Nürnberg und Fürth

Ort	Objekt	Bank	Namen
Fürth zwischen Lange/ Nürnbergerstr. Höhe ca. BP-Tankst.	ca. 125 Einh. Neubau	n.b.	n.b
Nürnberg zwischen Thassilo- und Sigmundstr.	ca. 125 Einh. Neubau	n.n	n.b
Nürnberg Brettergartenstr. Höhe gegenüber Westendstr.	ca. 200 Einh. Neubau	n.b.	Georg Schenk
Fürth Eisen/Ecke Karolinenstr	ca. 100 Einh. Umgeb. Altbau Teilw. Neubau	n.b.	n.b.

usw.

Dies ist nur eine kleine Liste im Umkreis des Stadtkern der Stadt Fürth und des Nürnberger Westens, mit Ausnahme der Pillenreutherstr.

Diese Objekte wurden nur deshalb gebaut bzw. umgebaut, mit dem Ziel Anleger hereinzulegen.

Daraus das "Verbriefungsgeschäft von faulen Krediten" anzuheizen, um somit die "Blase" ohne Gegenwert entstehen zu lassen die dann in die FMK 2008 mündete.

Meine Aufklärungsarbeit dient dazu, diese Zusammenhänge im öffentlichen Interesse darzustellen, insbesondere einen Diskurs auszulösen, damit eine frei gebildete und möglichst gut informierte öffentliche Meinung überhaupt möglich wird.

Denn nur dann und nur dann kann, tritt der objektive Bezug zum demokratischen Prinzip (Art. 20 Abs. I), also dessen Funktionieren ein.

D.h. wer dies nicht zuläßt ist ein Undemokrat, also ein Feind der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.